

**PREMIER ENGLISH MANUFACTURING LTD**  
**‘PREMco’**  
**(„das Unternehmen“)**

**VERKAUFSBESTIMMUNGEN**

**IN DIESEN BESTIMMUNGEN:**

Bezeichnet „Käufer“ die Person, die Firma oder das Unternehmen, mit der oder mit dem das Unternehmen Verträge macht;

„Vertrag“ bezeichnet den Vertrag, der zwischen dem Unternehmen und dem Käufer gemäß dieser Bestimmungen abgeschlossen wurde oder abgeschlossen wird.

„Produkte“ bezeichnet alle Produkte, die das Unternehmen gemäß des Vertrags verkauft;

„Insolvenzereignis“ bezieht sich auf eine oder mehrere Benachrichtigungen, die als Lösungsvorschlag zum Erreichen einer Lösung bei der Liquidation oder Auflösung bezeichnet wurden, ein Antrag auf die Abwicklung oder Verwaltung oder ein Konkursantrag vorgelegt wird oder gestellt wird, jegliche Schritte, die im Hinblick auf eine freiwillige Vereinbarung oder andere Abmachung unternommen werden, Erstellung oder Neugestaltung mit allen Kreditoren, einer Anpassung zum Moratorium, Neuterminierung, Erlass oder Aufschiebung von Teilen oder der gesamten Schulden, Aussetzung von Zahlungen an alle Kreditoren und/oder Aufgabe des Geschäfts; ein ernannter Zwangs- oder Vermögensverwalter alle Vermögensgüter übernimmt; alle Handlungen, die ähnlich zum zuvor genannten sind, die andere Partei berechtigten Grund zur Annahme hat, dass eines der vorgenannten Ereignisse unmittelbar bevorsteht. Zur Vermeidung von Unklarheiten bezieht die ganze Partei, sofern das oben genannte einen Partner aus dieser Partei betrifft.

**VERTRAGSGRUNDLAGEN**

Jeder Kostenvoranschlag von Seiten des Unternehmens gilt als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und nicht als Angebot selbst. Der Kostenvoranschlag ist ab dem Ausstellungsdatum 30 Tage lang gültig, solange es nicht vom Unternehmen anders angegeben wurde.

Die schriftliche oder mündliche Aufgabe einer Bestellung durch den Käufer stellt ein Angebot vom Käufer dar, unabhängig davon, ob vorher ein Kostenvoranschlag erstellt wurde.

Der Vertrag tritt so lange nicht in Kraft, bis ein Direktor oder Mitarbeiter des Unternehmens die Bestellung des Kunden im Namen des Unternehmens schriftlich bestätigt hat.

Die Annahme durch das Unternehmen setzt die Zustimmung zu diesen Bestimmungen voraus, welche die Grundlage für den Vertrag bilden und sich auch auf die Ausnahme bestimmter Bestimmungen oder vom Kunden oder in dessen Auftrag vorgebrachter Bestimmungen beziehen.

Zusätze oder Abänderungen dieser Verkaufsbestimmungen und mündliche Aussagen oder Abmachungen sind nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als vereinbart in Schriftform dargelegt und von einem Direktor oder Mitarbeiter des Unternehmens unterzeichnet.

**PREISE**

Bei den vom Unternehmen im Kostenvoranschlag aufgeführten Preisen handelt es sich nicht um Festpreise, und das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Preise ohne vorherige Benachrichtigung zu erhöhen oder zu senken, es sei denn, dass das Unternehmen zuvor schriftlich bestätigt hat, dass es sich bei dem Preis um einen Festpreis handelt und den Zeitraum angibt, in dem dieser Preis gilt.

Die Preise basieren auf den Materialkosten, den Arbeitskosten und den Gemeinkosten zur Zeit des Konzepts. Daher stellen die Preise nur einen Richtwert zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags dar. Sobald Rezeptur, Verpackung und Stabilitätstests vereinbart wurden, wird ein festes Angebot zur Annahme an den Käufer versendet. Sobald eine unterzeichnete Annahme erhalten wurde, werden die Inhaltsstoffe für das Produkt bestellt

und danach ein Lieferdatum vereinbart.

Zusätzliche Arbeiten, die vom Käufer eventuell verlangt werden und von denen das Unternehmen zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags nichts weiß, werden zusätzlich berechnet. Vor der Aufgabe einer verbindlichen Bestellung angeforderte Proben werden zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern diese nicht vom Unternehmen in Schriftform zugesichert wurden.

### **PREISE (weiter)**

Wenn Bestände zum Verkauf angeboten wurden und vor dem Erhalt und der Annahme einer Bestellung nicht mehr vorhanden ist, oder wenn es bei der Erstellung des Voranschlags deutlich gemacht wurde, dass die Lieferzeit von der Verfügbarkeit der Materialien abhängt, die zu dieser Zeit nicht im Unternehmen vorhanden sind, hängt die Lieferzeit von den dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Lieferquellen ab.

Mehrwertsteuer wird zum entsprechenden Satz zusätzlich zu jedem genannten Preis in Rechnung gestellt und abgeführt, so lange es nicht schriftlich anders festgelegt und vereinbart wurde. Die Kosten für Produkte, die mit einem Personenzug, Luftfracht oder anderen besonderen Verkehrsmitteln gemäß der Anweisungen des Käufers versendet werden, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

### **ZAHLUNG**

Der Käufer hat die vollständige Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Monatsende vorzunehmen, in dem das Unternehmen die Rechnung erstellt hat, ungeachtet dessen, ob die Lieferung noch nicht ausgeführt wurde und das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Käufer übergegangen ist.

Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem aktuellen Zinssatz der HSBC Bank Plc werden täglich für alle nach dem Fälligkeitsdatum noch ausstehenden Gelder bis zum tatsächlichen Zahlungsdatum in Rechnung gestellt (nach Beurteilung des zuvor genannten) und alle im Kostenvoranschlag, in Schreiben oder ansonsten gewährten Rabatte werden dem Käufer nicht mehr zugestanden.

### **LIEFERUNG**

Für eine Reihe von Produkten aus dem Sortiment des Unternehmens gelten Mindestbestellmengen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, jeden von ihm produzierten Artikel vom Markt zu nehmen oder dessen Spezifikation zu ändern.

Bei jedem vom Unternehmen angegebenen Lieferdatum oder der Lieferzeit für einzelne oder alle Produkte handelt es sich nur um einen voraussichtlichen Termin. Die Lieferzeit kann fix angegeben werden, daher ist das Unternehmen nicht haftbar dafür, wenn ein solcher voraussichtlicher Liefertermin nicht eingehalten werden kann und dies direkt oder indirekt zu einem Verlust finanzieller oder anderer Art führt.

Die Auslieferung der Produkte erfolgt durch die Abholung durch den Käufer am Werk des Unternehmens, wenn das Unternehmen den Käufer darüber informiert, dass die Produkte zur Abholung bereit sind oder wenn der Spediteur die Produkte abholt oder falls ein anderer Ort für die Lieferung mit dem Unternehmen vereinbart wurde, liefert das Unternehmen die Produkte an diesen Ort.

Eine schriftliche Benachrichtigung an das Unternehmen und den Spediteur über fehlende Liefermengen (nach Gewicht oder Anzahl) oder über Transportschäden muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Erhalt der Produkte erfolgen und durch eine vollständige Reklamation in Schriftform innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Produkte ergänzt werden.

Das Unternehmen und der Spediteur müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum des Unternehmens schriftlich über eine Nichtlieferung benachrichtigt werden.

Das Unternehmen wird (gemäß Bestimmung 5.3.4) nach seinem Ermessen den gesamten Preis oder einen Teil desselben erstatten (und falls angemessen, einen Abzug vom bisher nicht gezahlten Preis vornehmen), eine

Änderung oder einen Ersatz einer solchen Nichtlieferung oder eines bekannt gemachten Schadens vornehmen. Über das zuvor genannten hinaus ist das Unternehmen nicht für Schäden oder Verluste auf dem Transportweg, noch für daraus direkt oder indirekt entstehende finanzielle oder andere Verluste haftbar.

Das Unternehmen haftet nicht für alle Schäden oder Verluste, die dem Kunden durch den Transport entstehen, wenn die Lieferung ab Werk des Unternehmens erfolgt.

Programmlieferungen: Monatliche Abrufe von Sendungen können erhöht oder verringert werden, je nach schriftlicher Information des Käufers an das Unternehmen vor dem 25. des Monats vor dem Abruf.

## **LIEFERUNG (weiter)**

In Bezug auf die vom Unternehmen gefertigten Produkte, kann das Unternehmen keine exakten Mengen garantieren. Lieferungen unterliegen Schwankungen von 10 % mehr oder weniger, oder anderen Schwankungen, die im Druckgewerbe üblich sind.

Falls der Käufer es versäumt, sich um die Lieferung oder Abholung der Produkte zu kümmern und dem Unternehmen nach der Benachrichtigung durch das Unternehmen keine exakten Lieferanweisungen erteilt, dann kann das Unternehmen (unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel):

- die Produkte (auf eigenem Firmengelände oder auf dem Gelände Dritter) lagern und dem Käufer die vertretbaren Kosten in Rechnung stellen (einschließlich, doch nicht nur beschränkt auf die Mehrwertsteuer für und die Kosten der Lagerung, des Transports und der Versicherung); und/oder
- die Produkte jederzeit zu verkaufen (einschließlich des Versäumnisses die Lieferung oder Abholung zu arrangieren oder nach einer bestimmten Lagerzeit weitere Anweisungen zu geben) und nach Abzug aller Kosten und Ausgaben (einschließlich derjenigen, die in Klausel 5.6.1 genannt wurden) vom Konto des Käufers, falls diese den vertraglich vereinbarten Preis übersteigen oder um negative Differenzen gemäß dieser Kosten und Ausgaben zum Vertrag auszugleichen.

## **TEILBARKEITSKLAUSEL**

Der Vertrag ist teilbar. Jede darunter fallende Lieferung wird als aus einem eigenen Vertrag entstehend angesehen und separat in Rechnung gestellt. Jede Rechnung für eine Lieferung muss vollständig und gemäß der hierfür genannten Zahlungsbestimmungen beglichen werden, ohne Bezug auf und unabhängig von Nichterfüllung oder Lieferproblemen anderer Raten.

## **GEWÄHRLEISTUNG**

Falls eins der Produkte des Unternehmens sich durch das Unternehmen bedingt als fehlerhaft in Bezug auf Entwicklung, Herstellung, Beschriftung oder Verpackung erweist und das entsprechende Produkt auf Kosten und Gefahr des Kunden an das Unternehmen innerhalb von 100 Tagen nach Erhalt zurückgesendet wird, wird das Unternehmen nach alleinigem Ermessen entweder a) das entsprechende Produkte ersetzen oder b) das Produkt reparieren oder c) den Kaufpreis ersetzen. Die dem Käufer durch diese Bestimmung übertragenen Rechte beziehen sich nur auf die Haftung des Unternehmens in Bezug auf durch das Unternehmen verursachte fehlerhafte Produkte. Es können keinerlei Ansprüche gegen das Unternehmen geltend gemacht werden, wenn die Produkte durch den Kunden gekürzt oder verarbeitet werden, oder der üblichen Abnutzung, absichtlicher Beschädigung, unsachgemäßer Verwendung, Fahrlässigkeit oder Beeinträchtigungen unterliegen. Im Falle dieser Voraussetzungen dürfen die Produkte keinesfalls wieder an das Unternehmen zurückgegeben werden, so lange das Unternehmen dies nicht vor der Rücksendung durch den Käufer nicht in Schriftform akzeptiert hat. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, Materialien oder Ausstattung, die nicht vom Unternehmen hergestellt wurde und auf die der Käufer nur Anspruch auf Gewährleistung oder Garantien hat, wenn diese vom Hersteller an das Unternehmen gegeben wurde und dieser übertragen werden kann.

Davon ausgenommen ist die nicht ausschließbare Haftung des Unternehmens in Bezug auf Todesfälle oder Personenschäden, die durch die Fahrlässigkeit des Unternehmens, seiner Mitarbeiter oder Vertreter verursacht wurden; die gesetzlich garantierten Rechte des Käufers beim Verkauf von Güter durch den Käufer als Verbraucher gemäß des Gesetzes über unfaire Vertragsklauseln (Unfair Contract Terms Act); oder der Ausschluss der

Anwendung von Abschnitt 12 des Kaufrechts (Sale of Goods Act) von 1979, um die Haftung für bewusste Täuschung auszuschließen.

Das Unternehmen haftet dem Käufer vertraglich nicht für unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) und/oder Verletzung der vertraglichen Pflichten in Bezug auf Schäden, die dem Käufer aufgrund von Handlungen, Auslassungen, Vernachlässigung oder Vertragswidrigkeiten (einschließlich Fahrlässigkeit) durch das Unternehmen, seiner Angestellten oder Vertreter entstanden sind, mit einer Summe, die höher ist als der vertraglich festgelegte Preis.

Das Unternehmen haftet dem Käufer vertraglich nicht für unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) und/oder Verletzung der vertraglichen Pflichten in Bezug auf entgangene Gewinne und/oder Herstellungsverluste und indirekte oder daraus folgende (einschließlich wirtschaftlicher) Verluste jeglicher Art, die dem Käufer aufgrund von Handlungen, Auslassungen, Vernachlässigung oder Vertragswidrigkeiten (einschließlich Fahrlässigkeit) durch das Unternehmen, seiner Angestellten oder Vertreter entstanden sind.

### **GEWÄHRLEISTUNG (weiter)**

Falls dem Käufer gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden sollten, dass die Güter oder deren Verwendung das Patent-, Urheber- oder Datenbankrecht, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, Markenrechte oder andere gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte einer anderen Person verletzen oder wenn Ansprüche in Bezug auf die unerlaubte Verwendung vertraulicher Informationen in Bezug auf die Güter und/oder deren Verwendung oder deren Weiterverkauf durch den Käufer geltend gemacht werden, muss der Käufer das Unternehmen darüber schriftlich informieren und dem Unternehmen die volle Kontrolle über die weitere Vorgehensweise oder über die Verhandlungen in Bezug auf diese Ansprüche überlassen.

Der Käufer muss dem Unternehmen hierbei jegliche angemessene Unterstützung bei diesen Vorgehensweisen oder Verhandlungen zukommen lassen und außer in Folge eines rechtskräftigen Urteils darf der Käufer diese Ansprüche nicht akzeptieren oder Zahlungen dafür leisten oder bei diesem Vorgehen einen Vergleich ohne die Zustimmung des Unternehmens eingehen (die nicht unberechtigterweise vorenthalten wird).

Der Käufer darf nichts unternehmen, was jeglichen Versicherungsschutz des Unternehmens in Bezug auf diese Verletzungen beeinträchtigen könnte.

Falls die durch das Unternehmen herzustellenden Waren oder Prozesse mit einer Marke gemäß der vom Käufer eingereichten Spezifikationen oder Anforderungen versehen werden, muss der Käufer (ohne Einschränkungen in Bezug auf andere Rechte und Rechtsmittel gegenüber dem Unternehmen) das Unternehmen vollständig in Bezug auf alle Verluste, Kosten, Schäden, Gebühren, Ausgaben oder anderer Verbindlichkeiten freistellen, die dem Unternehmen in Folge von oder in Bezug auf Ansprüche wegen der Verletzung von Patent-, Urheber- oder Datenbankrechten, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechten, Markenrechten oder anderen gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechten einer anderen Person oder durch Ansprüche in Bezug auf die unerlaubte Verwendung vertraulicher Informationen in Bezug auf die Güter und/oder deren Verwendung oder deren Weiterverkauf durch den Käufer geltend gemacht werden, die infolge der vom Käufer gemachten Spezifikationen durch das Unternehmen zusammen mit der Haftung jeglicher Art gegenüber Dritten entstehen, einschließlich fehlerhafter Produkte, Personenschäden oder Tod.

Diese Verkaufsbestimmungen gelten (mutatis mutandis) für alle Produkte, die vom Unternehmen als Ersatzlieferungen bereitgestellt werden.

### **BEENDIGUNG UND AUSSETZUNG**

Unbeeinträchtigt von ihm zur Verfügung stehenden Rechten und Rechtsmitteln ist das Unternehmen dazu berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung an den Käufer den Vertrag entweder ganz oder teilweise und/oder andere Verträge mit dem Käufer zu beenden oder alle oder einige seiner Verpflichtungen aus dem

Vertrag oder den Verträgen mit dem Käufer auszusetzen (und durch diese Benachrichtigung werden alle noch ausstehenden Zahlungen vom Käufer an das Unternehmen unverzüglich fällig und sind zu bezahlen) falls:

- eine dem Unternehmen vom Käufer geschuldete Summe aus welchen Gründen auch immer nach dem Fälligkeitsdatum der Zahlung unbezahlt bleibt (in diesem Fall hat das Unternehmen ein allgemeines Pfandrecht im Rahmen dieser Summe am gesamten Eigentum des Käufers in seinem Besitz);
- der Käufer die Vornahme einer Lieferung oder Abholung der Produkte verweigert;
- der Käufer Insolvenz anmeldet;
- der Käufer den vertragsbrüchig wird und Verträge (einschließlich, doch nicht nur bezogen auf den Vertrag) mit dem Unternehmen bricht;
- der Käufer sich weigert, Sicherheiten für den Geschäftsbedingungen entsprechende Kredite zu bieten;
- das Unternehmen nach alleinigem Ermessen die Kreditwürdigkeit des Käufers als nicht ausreichend ansieht.

Das Unternehmen ist dazu berechtigt, sein hier genanntes Recht auf Beendigung oder Aussetzung jeder Zeit auszuüben, falls einer dieser Fälle eintritt und nicht beendet oder nicht wieder gut gemacht wurde. Im Falle einer solchen Aussetzung ist das Unternehmen ebenfalls dazu berechtigt, eine Vorauszahlung oder entsprechende Sicherheit zum Fortführen seiner vertraglichen Leistungen, die Zahlung jeglicher fällig gewordener oder werdender Summen zu verlangen und/oder den Vertrag infolge der gleichen Ereignisse zu beenden, die zur Aussetzung geführt haben. Eine Beendigung des Vertrags (aus welchem Grund auch immer) oder eines anderen Vertrags gemäß dieser Klausel hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit oder fortlaufende Wirksamkeit der in diesem oder in anderen Verträgen festgelegten Bestimmungen, die ausdrücklich dazu gedacht sind, nach einer solchen Beendigung in Kraft zu treten.

## **GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG**

Der Gefahrenübergang der Produkte auf den Käufer erfolgt unverzüglich nach der Auslieferung an den Käufer oder Spediteur oder bei Aufbewahrung im Auftrag des Kunden, je nachdem, was zuerst erfolgt.

Sämtliche Waren bleiben auch nach der Auslieferung und dem Gefahrenübergang an den Kunden Eigentum des Unternehmens (welches sich das Recht vorbehält, diese zu vernichten) bis zur vollständigen Zahlung von a) allen diesem Vertrag unterliegenden Produkten und b) aller anderen Produkte, die das Unternehmen im Rahmen anderer Verträge für den Kunden bereitgestellt hat.

Gemäß der hier genannten Bestimmungen, ist der Kunde jedoch dazu berechtigt, mit den Produkten weiter gemäß des üblichen Geschäftsverlaufs zu verfahren, unter der Voraussetzung, dass:

- Der Käufer nicht beabsichtigt, das Eigentum und die Rechte an den Produkten bis zu Lieferung an seine eigenen Kunden abzutreten;
- Im Falle von Änderungen der Produkte oder falls die Produkte mit anderen Produkten kombiniert werden oder falls Teile der Produkte durch eine solche Änderung ersetzt werden, soll diese Änderung oder der Ersatz nicht das Eigentum oder die Rechte des Unternehmens an diesen Produkten beeinträchtigen.
- Bis das Eigentum und die Rechte an den Produkten auf den Käufer übergehen:
- verwahrt der Käufer die Produkte für das Unternehmen und tut dies in einer Weise, in der die Produkte leicht als Eigentum des Unternehmens zu erkennen sind. Darüber hinaus lagert er sie ordnungsgemäß, geschützt und versichert sowie (sofern oder bis nicht anders mit dem Verkäufer gemäß Klausel 8.3 festgelegt) getrennt von allen anderen Gütern, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen, dem Käufer oder Dritten gehören; und
- das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Berechtigung des Käufers mit den Produkten zu handeln zurückzunehmen; und

- das Recht des Käufers, mit den Produkten zu handeln, endet automatisch, falls der Käufer Insolvenz anmeldet oder zahlungsunfähig wird; und
- der Käufer darf keine Änderungen an den Produkten oder ihrer Verpackung vornehmen oder Markenzeichen, Zahlen oder andere in Bezug auf die Produkte oder auf ihnen selbst verwendeten Identifizierungsmöglichkeiten entfernen oder ändern;
- Nach Beendigung der Berechtigung des Käufers, mit den Produkten umzugehen, muss der Käufer die Produkte dem Unternehmen zur Verfügung stellen und das Unternehmen, sowie dessen Mitarbeiter und Vertreter sind unwiderruflich dazu berechtigt, ohne die Zustimmung von Dritten einholen zu müssen, unter Anwendung notwendigen Mittel zum Zwecke der Abholung der Produkte Zutritt zum Grundstück des Käufers zu erhalten.
- Falls eine oder mehrere der soeben genannten Bestimmungen ungültig oder nicht umsetzbar sein sollten, hat diese Ungültigkeit oder Nichtumsetzbarkeit keinerlei Auswirkungen auf die verbleibenden Bestimmungen.

### **EXPORTBESTIMMUNGEN**

- Alle Bestimmungen oder Ausdrücke, die gemäß der Internationalen Handelsklauseln 2000 (oder nachfolgender Überarbeitungen) festgelegt wurden, sollen die entsprechenden Pflichten von Käufer und Verkäufer in diesen Bestimmungen festlegen, doch im Zweifelsfall gelten diese Bestimmungen.
- Wenn die Güter für den Export aus Großbritannien bereitgestellt werden, gelten die Bestimmungen von Klausel 9 (abhängig von besonderen Bedingungen, die schriftlich zwischen dem Unternehmen und dem Käufer vereinbart wurden) ungeachtet anderer Regelungen in diesen Bestimmungen.
- Soweit nicht schriftlich anders zwischen dem Unternehmen und dem Käufer vereinbart, werden die Waren FOB (Frei an Bord) oder CFR (Kosten und Fracht) geliefert und das Unternehmen unterliegt keiner Verpflichtung, gemäß Abschnitt 32(3) des Sale of Goods Acts 1979, darüber zu informieren.

### **EXPORTBESTIMMUNGEN (weiter)**

- Der Käufer ist für die Veranlassung einer Überprüfung der Waren vor dem Versand auf dem Betriebsgelände des Unternehmens verantwortlich. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für Reklamationen, in Bezug auf alle Fehler der Waren, die bei Tests oder Überprüfungen nach dem Versand zu erkennen sind, oder in Bezug auf alle während des Transports entstandenen Schäden.
- Die Zahlung aller fälligen Beträge an das Unternehmen wird unwiderruflich durch ein vom Käufer zugunsten des Unternehmens eröffnetes Akkreditiv vorgenommen und von einer für das Unternehmen akzeptablen Bank in England bestätigt, oder falls das Unternehmen bei oder vor der Annahme der Bestellung schriftlich erklärt hat, auf diese Voraussetzung zu verzichten, und dies vom Käufer akzeptiert wurde, durch die Ausstellung eines vom Käufer ausgestellten Wechsels, der nach Vorlage im Auftrag des Unternehmens bei Filialen der Bank of Scotland plc in England auszuzahlen ist, wie auf dem Wechsel angegeben wurde.

### **ALLGEMEINES**

Das Unternehmen haftet nicht für jegliche Form der Nichterfüllung oder bei Verzögerungen der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, sofern sie ganz oder teilweise durch nicht in der Gewalt des Unternehmens liegende Gründe verursacht wurde, einschließlich der Knappheit von Rohmaterialien, Bestandteilen der Dienstleistungen, höherer Gewalt, Krieg, nationalen Notfällen, Gesetzen oder Verordnungen in jedem Bereich, Arbeitskämpfen, Unruhen, Feuer, Stürmen oder Fluten.

Kein Versagen oder Verzögern von Seiten des Unternehmens, seine vertraglichen Rechte auszuüben, wirkt nicht als Verzicht hierauf, noch soll eine einzelne oder teilweise Ausübung solcher Rechte einen weiteren Verzicht

hierauf darstellen. Der Verzicht auf Maßnahmen durch das Unternehmen im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag durch den Kunden oder dessen Versäumnis, seinen Verpflichtungen nachzukommen, hat keinerlei Auswirkungen auf die Rechte des Unternehmens im Falle von einer oder mehreren weiteren Verletzungen des Vertrags.

Alle beschreibenden und technischen Spezifikationen, Zeichnungen, Kataloge, Illustrationen und Einzelheiten zu Gewicht und Abmessungen sind nur ungefähre Angaben und das Unternehmen behält sich das Recht vor, daran Änderungen vorzunehmen, ohne den Kunden im Voraus darüber zu informieren, und so die geänderten Waren in Übereinstimmung mit dem Vertrag bereitzustellen.

Der Vertrag ist auf den Käufer persönlich ausgestellt und kann auf keinerlei Weise ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Unternehmens abgetreten oder weitergegeben werden.

Ausnahmslos alle Verpflichtungen in diesen Bestimmungen werden als Einzelverpflichtungen angesehen, die einzeln durchsetzbar sind und durch die eventuelle Nicht-Umsetzbarkeit anderer Verpflichtungen nicht beeinträchtigt werden.

Diese Bestimmungen und der Vertrag erstellen oder begründen keinerlei Agenturbeziehung oder Partnerschaft zwischen dem Unternehmen auf der einen Seite und dem Käufer oder jeglichen Dritten auf der anderen Seite, noch sollen sie den Anschein derselben erzeugen oder begründen.

Besucher dürfen den Produktionsbereich nicht ohne vorherige Zustimmung des leitenden Direktors betreten. Wenn diese gegeben wird, sind keine Kameras oder Mobiltelefone erlaubt.

Jede sich aus dem Vertrag ergebende Haftung des Unternehmens erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung aller Pflichten des Käufers und seiner Einhaltung des Vertrages. Insbesondere ist der Kunde nicht dazu berechtigt, Zahlungen einzubehalten oder nicht fristgerecht durchzuführen, jegliches Recht auf Verrechnung durchzusetzen, das hieraus entsteht oder entstanden ist.

Dieser Vertrag wurde in Übereinstimmung mit englischem Recht erstellt und unterliegt der englischen Gerichtsbarkeit. Die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Rechtssprechung der englischen Gerichte, es sei denn, der Kunde verfügt über keine dem englischen Gericht unterliegenden Vermögenswerte und ist in einem Land ansässig, welches die Rechtssprechung der englischen Gerichtshöfe nicht umsetzt. In einem solchen Fall werden eventuelle Vertragsstreitigkeiten zur Schlichtung gemäß der Vergleichs- und Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer weitergeleitet. Diese Schlichtung soll in London stattfinden und die Sprache, in der Schlichtung durchgeführt wird, soll Englisch sein.

Zur Vermeidung aller Unklarheiten gelten diese Bestimmungen auch für jegliche Dritte, die von dem Recht, Bestimmungen in diesem Vertrag durchzusetzen, Nutzen machen.

Diese Geschäftsbedingungen ersetzen die Geschäftsbedingungen des Käufers.